

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1plus

informationsdienste GmbH

August-Keiler-Str. 10

D-76726 Germersheim

Fon +49 (0)7274 77757-0

Fax +49 (0)7274 77757-29

<http://www.1plus.de>

info@1plus.de

Amtsgericht Landau in der Pfalz

HRB 31327

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Jochen Altvater

Volker Altvater

Stand: 01.06.2013

§ 1 GELTUNG UND BEDINGUNGEN

- (1) Lieferungen, Leistungen und Angebote der 1plus informationsdienste gmbh erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen von Auftragnehmern unter Hinweis auf Ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der 1plus informationsdienste gmbh schriftlich bestätigt werden.
- (3) Der Auftragnehmer wickelt die Ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich auch ohne besondere Anforderung von der 1plus informationsdienste gmbh, alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen sowie den Auftragnehmer von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für Unterlagen, Umstände und Vorgänge, die erst während der Projektausführung bekannt werden.

§ 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- (1) Die Angebote der 1plus informationsdienste gmbh sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der 1plus informationsdienste gmbh. Dasselbe gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- (2) Nach Auftragsbearbeitung erhält der Auftraggeber ein Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, das zunächst nicht ausschließlich ist und von der 1plus informationsdienste gmbh frei widerrufen werden kann. Erst mit vollständiger Honorarzahung des Auftraggebers wird ihm das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt.

§ 3 PREISE

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich die 1plus informationsdienste gmbh an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise dreißig Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der 1plus informationsdienste gmbh genannten Preise zuzüglich der jeweiligen

gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

- (2) Die 1plus informationsdienste gmbh behält sich außerordentliche Preisänderungen während der Vertragslaufzeit vor. Sie sind dem Auftraggeber mindestens dreißig Tage vor Inkrafttreten mitzuteilen. Der Auftraggeber hat in diesem Falle ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung, von dessen Inanspruchnahme er die 1plus informationsdienste gmbh mit einer Frist von 14 Kalendertagen vor Inkrafttreten der Preisänderung schriftlich in Kenntnis setzen muss.

§ 4 RECHNUNGSERSTELLUNG

Die Rechnungserstellung erfolgt

- (1) für die Vorkosten (gemäß Definition im Angebot) bei Auftragserteilung,
- (2) für Seminar- und Workshop-Honorare zwei Wochen vor Seminarbeginn,
- (3) für Durchführungsarbeiten durch monatliche Abschlagsrechnungen der im laufenden Monat erbrachten Leistungen. Fremdkosten und Reisekosten können sofort nach Anfall berechnet werden. Eine Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Projektes.
- (4) Reist der Auftragnehmer an, so kommen noch die Reisekosten von 0,36 Euro pro gefahrenem Kilometer sowie Spesen hinzu. Reisezeiten werden mit 45 Euro pro Stunde berechnet.
- (5) Bei Projekten mit einem Aktionszeitraum von bis zu dreißig Tagen erfolgt die erste Rechnungserstellung mit fünfzig v. Hundert des Auftragswertes zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

§ 5 ZAHLUNGEN

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der 1plus informationsdienste gmbh sofort nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar. Die 1plus informationsdienste gmbh ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die 1plus informationsdienste gmbh berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die 1plus informationsdienste gmbh über den Betrag vollständig verfügen kann. Im Falle von Schecks

gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.

- (3) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die 1plus informationsdienste gmbh berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite oder in Höhe von zwei v. Hundert über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.

§ 6 GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Betriebsstätte der 1plus informationsdienste gmbh verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der 1plus informationsdienste gmbh unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG

Der Auftraggeber muss der 1plus informationsdienste gmbh Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der 1plus informationsdienste gmbh unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

§ 8 GEHEIMHALTUNG

Die 1plus informationsdienste gmbh verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse. Soweit die 1plus informationsdienste gmbh dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, ist diesen Personen die gleiche Pflicht aufzuerlegen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

§ 9 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die 1plus informationsdienste gmbh als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Eine Erfolgsgarantie bei Durchführung eines Auftrages ist ausgeschlossen.
- (2) Die 1plus informationsdienste gmbh haftet im Rahmen der vertraglichen Leistung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des jeweiligen Auftrages. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz und Ersatz von Nebenkosten sowie Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

- (3) Es obliegt dem Auftraggeber, die von der 1plus informationsdienste gmbh vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheiten der Branche daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind. Die 1plus informationsdienste gmbh übernimmt insoweit keine Haftung. Keine Haftung übernimmt die 1plus informationsdienste gmbh außerdem für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Die Haftung beschränkt sich hier auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Druckvorlagen nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt der Auftraggeber die 1plus informationsdienste gmbh von Ansprüchen Dritter frei.

§ 10 KÜNDIGUNG

Soweit nicht anders angegeben, kann das Vertragsverhältnis während einer unbefristeten Aktion von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Der Auftragnehmer behält sich bei eventuellem Zahlungsverzug den sofortigen Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 11 RÜCKTRITTSVEREINBARUNG

Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder eine Reduzierung des beauftragten Projektumfangs erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale in Höhe von fünfzig v. Hundert der infolge Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche sowie eventuell einem Mindermengenzuschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet. Sofern sich nach verbindlicher Festlegung des Starttermins einzelner Projektdurchgänge Verschiebungen ergeben, die nicht vom Auftragnehmer verursacht sind, können Ausfallhonorare berechnet werden. Sie betragen je für das Projekt geplante Mitarbeiter 150 Euro täglich, maximal für zehn Tage.

§ 12 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist 76726 Germersheim. Gerichtsstand ist 76726 Germersheim bzw. – abhängig von der Zuständigkeit – der Sitz der übergeordneten Instanzen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen Einzelbestimmungen bis auf Weiteres mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.